

Beschlüsse aus der Sitzung vom 06.10.2020

TOP 1 Netzgesellschaft Seeallianz - Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Seeallianz GmbH & Co. KG, Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Seeallianz Verwaltungs-GmbH

Der Gemeinderat nahm den Jahresabschluss 2019 der Seeallianz GmbH & Co. KG und der Seeallianz Verwaltungs-GmbH - wie im Sachvortrag und in der Anlage dargestellt - zur Kenntnis.

TOP 2 Gemeindeverwaltungsverband Meersburg - 6. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2020 Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen

1. Der Gemeinderat stimmte den Abwägungsvorschlägen der frühzeitigen Beteiligung und dem Entwurf der 6. Teiländerung des Flächennutzungsplans mit den Bestandteilen Abwägungstabelle, Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht auf der Gemarkung der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen zu.
2. Der Gemeinderat beauftragte die Vertreter der Verbandsversammlung, in der Verbandssitzung entsprechend der Empfehlung und Vorberatung des Gemeinderats abzustimmen:
 - Billigung der Abwägungsvorschläge
 - die förmliche Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB
 - zeitgleich die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB für die 6. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2020 GVV Meersburg

TOP 3 Bebauungsplan Erweiterung Pfahlbauten

a) Billigung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Rechtsplan, planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung

b) Billigung der örtlichen Bauvorschriften zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung Pfahlbauten", Unteruhldingen

c) Beschluss zu Offenlage und zur erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat Uhldingen-Mühlhofen beschloss:

- a) Billigung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Rechtsplan, planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung
- b) Billigung der örtlichen Bauvorschriften zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung Pfahlbauten", Unteruhldingen
- c) Die erneute Offenlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften, Umweltbericht einschl. Vorprüfung Natura 2000 sowie erarbeiteter Lärmprognose zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Die Offenlage erfolgt nach § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB in einer verkürzten Frist von 3 Wochen; Stellungnahmen können innerhalb dieser verkürzten Frist ausschließlich zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen einschl. Lärmprognose des Büros Kuhn|Decker abgegeben werden.

TOP 4 Bebauungsplan Bergstraße - Erweiterung Satzungsgebiet und frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat beschloss die Erweiterung des Geltungsbereichs/Satzungsgebiets des Bebauungsplans „Bergstraße“ um die Flurstücke 484, 486, 479/1, 478, 479, 487/1. Die Gemeinde billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Bergstraße“ (Rechtsplan, Textteil und Begründung) und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften des Planungsbüros Hornstein mit entsprechend erweitertem Geltungsbereich nebst Umweltprüfung des Büros SeeConcept vom 06.02.2020 und beschließt die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durch öffentliche Auslage der genannten Planunterlagen für die Dauer eines Monats zu unterrichten. Ebenso zu unterrichten sind die nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Aufstellung des Bebauungsplans „Bergstraße“ in Unteruhldingen gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB.

Die Verwaltung wird angewiesen, die Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung und den erweiterten Geltungsbereich öffentlich bekannt zu machen.

TOP 5 Bebauungsplan Bergstraße - Verlängerung Veränderungssperre erweitertes Satzungsgebiet

Der Gemeinderat beschloss die Verlängerung der am 02.11.2018 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den mit Beschluss vom 06.10.2020 erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bergstraße“ um ein Jahr in Form der nachfolgenden Satzung:

Satzung über die Erweiterung des Satzungsbereichs und Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Bergstraße“ der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen

§ 1 Anordnung/Verlängerung der Veränderungssperre

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.10.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bergstraße“ in Unteruhldingen beschlossen. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung vom 06.10.2020 die Erweiterung des Satzungsgebiets/Geltungsbereichs des Bebauungsplanes um die Flurstücke 484, 486, 479/1, 478, 479, 487/1 beschlossen

Zur Sicherung der Planung wird für den erweiterten Bereich des Bebauungsplanes (siehe unten § 2) aufgrund §§ 14, 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt

geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) eine Veränderungssperre erlassen.

Die bereits bestehende Veränderungssperre für den ursprünglichen Bereich betreffend die Flurstücke 410, 411, 411/1, 413, 413/1, 606, 415/3, 415, 415/1, 407/1, 418/1, 408, 409, 420, 421, 422, 421/2, 551, 551/1, 550, 550/1, 548/7, 548/3, 558, 558/1, 557, 556,548/2, 548/1, 548/4, 548, 544, 544/4, 544/3, 553/2, 553/3, 553, 543/4, 553/4, 543, 553/1, 540, 537, 537/1, 537/3, 537/4, 537/5, 537/6, 537,2, 534, 532, 531, 530, 530/3, 530/2, 529, 529/3, 529/1, 512, 514/1, 514, 516, 518, 520, 521, 523, 524, 501, 496, 495, 527, 491, 481, 480, 480/3, Teil von 476, Teil von 419, Teil von 392

wird gemäß § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB um ein Jahr verlängert

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Planbereich gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 23.10.2018 umfasste zunächst die Flurstücke 410, 411, 411/1, 413, 413/1, 606, 415/3, 415, 415/1, 407/1, 418/1, 408, 409, 420, 421, 422, 421/2, 551, 551/1, 550, 550/1, 548/7, 548/3, 558, 558/1, 557, 556,548/2, 548/1, 548/4, 548, 544, 544/4, 544/3, 553/2, 553/3, 553, 543/4, 553/4, 543, 553/1, 540, 537, 537/1, 537/3, 537/4, 537/5, 537/6, 537,2, 534, 532, 531, 530, 530/3, 530/2, 529, 529/3, 529/3, 529/1, 512, 514/1, 514, 516, 518, 520, 521, 523, 524, 501,

496, 495, 527, 491, 481, 480, 480/3, Teil von 476, Teil von 419, Teil von 392.

Nach entsprechender Untersuchung und auf Anregung des Gemeinderates und des Planungsbüros wurde der Geltungsbereich des Plangebietes auf die Flurstücke 484, 486, 479/1, 478, 479, 487/1 erweitert.

Der aktuelle Geltungsbereich ergibt sich aus dem Kartenausschnitt, der als Anlage Teil dieser Satzung ist:

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;*
- 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.*

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs.

§ 4 Ausnahmen

Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde in Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich wird in einem Kartenausschnitt der Satzung als Anlage beigelegt.

TOP 6 Bebauungsplan Gewerbegebiet "Im Ried III"

a) Aufstellungsbeschluss

b) Billigung des Entwurfs mit Rechtsplan, planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung

c) Billigung der örtlichen Bauvorschriften zum Gewerbegebiet "Im Ried III", Mühlhofen

d) Beschluss zur Offenlage und zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat Uhldingen-Mühlhofen beschloss:

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB
- b) Billigung des Entwurfs mit Rechtsplan, planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung
- c) Billigung der örtlichen Bauvorschriften zum Gewerbegebiet „Im Ried III“, Mühlhofen
- d) Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.